

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0482/2021
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|-----------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für den Stadthausneubau | 16.09.2021 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Aufhebung des VgV-Vergabeverfahrens "Neubau Stadthaus"

Inhalt der Mitteilung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Aufhebung des VgV-Vergabeverfahrens „Neubau Stadthaus“ beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr. 0160/2021). Das Vergabeverfahren wurde inzwischen ordnungsgemäß beendet.

Mit Schreiben vom 22.03.2021 hat die Verwaltung gegenüber dem Wettbewerbssieger Auer Weber aus Stuttgart schriftlich erklärt, dass das mit Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union vom 23.02.2018 (2018/S 097-222041) veröffentlichte Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb zum Neubau des Stadthauses gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Vergabeverordnung (VgV) aufgehoben worden ist. Von einer Benachrichtigung weiterer Teilnehmer am Wettbewerb konnte abgesehen werden, weil entsprechend der Auslobung nur mit dem Wettbewerbssieger das Verhandlungsverfahren eröffnet worden ist.

In der Folge wurden die Aufhebung des Vergabeverfahrens und die Nichtvergabe des Planungsauftrags im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union am 31.05.2021 veröffentlicht (2021/S 103-271883).

Über die Aufhebung wurde ebenso die Architektenkammer des Landes Nordrhein-Westfalen (AK NRW) und der Bund der Steuerzahler (BdSt) informiert. Die AK NRW hatte den Wettbewerb registriert. Der BdSt hatte das Projekt bis zu diesem Zeitpunkt im Rahmen einer Kooperation begleitet.